

Dienstag, den 14. September 1824.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1154.

A V V I S O.

Nv. 8160.

(3) Interessando di assicurare per la prima metà del venturo anno militare 1824/1825; la provvista dei naturali e materiali, ad uso dell' Imp. Reg. Guarnigione militare e della Truppa del Cordone in questa Città e di Lei Territorio, un' apposita Commissione politico - militare mista, si radunerà all' ore 9 antimeridiane del dì 16 del venturo mese di Settembre, nella Sala di Consiglio di quest' Imp. Reg. Magistrato, onde procedere a sì fatta provvista mediante Subarrenda.

Il che col presente viene dedotto a comune notizia, con avvertimento:

1. Che le differenti occorrenze verranno Subarrendate, sia cumulativamente, sia separatamente al migliore o migliori offerenti.
2. Che a siffatta Subarrenda verranno ammessi dei qualificati individuj di qualunque religione.
3. Che li concorrenti alla Subarrenda medesima debbano presentarsi innanzi la sudetta Commissione, muniti delle loro offerte in iscritto, e depositare a mani della medesima la somma di fiorini Duemilla moneta effettiva di convenzione, a titolo di vadio, e ciò tutto avanti l' ora del mezzo giorno, mentre dopo quest' ora non verrà accettata veruna ulteriore offerta.
4. Che il Subarrendatore avrà l' obbligo preciso di far confezionare il pane da individuj a dovere istruiti nel mestiere di pistore, e sotto la continua ispezione di una qualificata persona.
5. A depositare a mani dell' Imp. Reg. Magazzeno delle Proviande militari un campione di centinaja dieci farina di frumento, e di venti centinaja farina di segalla, per tutta la durata del contratto di Subarrenda.
6. Si fatta quantità di farina dovrà essere prodotta dai grani di proprietà del Subarrendatore, e la macinazione dovrà effettuarsi alla presenza e sotto l' ispezione di un capo Fornajo militare, e di un basso ufficiale della Guarnigione.
7. Che al principio della Subarrenda verrà confezionato del pane della mentovata farina, e che la rimanente farina avrà da servire di campione per tutta la durata dell' Arrenda medesima, e finalmente.
8. Che d' ogni ulterior condizione ed obbligo della Subarrenda in discorso, potrà da oggi impoi essere presa ispezione nella Cancelleria dell' Imp. Reg. Uffizio delle Proviande militari, nonche presso la Direzione di Registratura e Speditura di questo Magistrato.

Segue il Prospetto dell' approssimativa Occorrenza:

Porzioni di Pane	.	.	.	1681.	} al giorno.
dette di Biade	.	.	.	36.	
dette di Fieno a funti 10	.	.	.	28 8/10.	
dette di Strame a funti 3	.	.	.	36.	

Candelle di sego . . . . .	Funti 561 80/100.	} al mese.
Sego . . . . .	"    48.	
Oglio da lume . . . . .	"    45 1/2.	
Paglia da letti a funti 20 . . . . .	"    2079 19/20.	ogni semestre.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imperial Ordine Austriaco di Leopoldo-Cesareo Regio effettivo Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato Pol. Econ.

Trieste, il di 27 Agosto 1824.

Antonio Pascotini Nobile d' Ehrenfels,  
*Segretario.*

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**B. 1159.**

(2)

Nro. 3725

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Catharina Schibert, geborne Permitschitsch, gegen Dr. Eberl, Curator des minderjährigen Franz Gorjanz, wegen an Darlehen schuldiger 610 fl. 6 1/4 fr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 400 fl. 20 fr. geschätzten 13 Hube Nro. 74, bestehend in 2 Aekern; dann der auf 2006 fl. geschätzten 12 Hube Nro. 54 1/4, nun ein Acker im Laibacher Felde, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 26. July, 30. August und 27. September l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diezustehenden Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der diehlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executor-Esführer, respective deren Vertreter Dr. Kusner, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Bey der am 30. August d. J. anberaumat gewesenen zweyten Teilbiethungstagsagung ist, so wie bey der ersten, Niemand erschienen.

Laibach den 6. September 1824.

**B. 1161.**

(2)

Nro. 5592.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertraud Sallöcher, im eigenen Rahmen, und als Vormünderinn der Blas Sallöcher'schen Kinder, dann des Carl Schniderschitsch, Mitvormundes dieser Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem in der Capuziner-Vorstadt verstorbenen Blas Sallöcher, die Tagsagung auf den 4. October 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogemiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 24. August 1824.

**B. 1153.**

(3)

Nr. 5525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Leopold Freyherrn von Lichtenberg, Cessionärs seines Vaters Hrn. Franz Lav. Freyherr v. Lichtenberg, wider Ignaz Baraga, Inhaber des Gutes Wildeneg, wegen schuldigen 1900 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 39,635 fl. 19 fr

geschätzten, im Bezirke Egg ob Podpetsch im Laibacher Kreise liegenden Gutes Wildeneg gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October und 20. December 1824, dann auf den 21. Februar 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseße bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbertrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Hrn. Leopold Freyherrn v. Lichtenberg einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 23. August 1824.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1167.

Licitations-Ankündigung.

Nr. 2484.

(2) Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venedig machet kund, daß am 11. des künftigen Monats October Vormittag um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Saal neben dem Hauptthor des k. k. Marine-Arsenals, die Versteigerung des an den Bestbiethenden zu überlassenden Lieferung von 400,000, Viermahl Hundert Tausend Pfund rohen Hanf erster Qualität, zum Bedarf der k. k. Marine, Statt haben wird.

In einer durch den Druck bekannt gemachten und dem löbl. Militär-Commando in Laibach zugefertigten Anzeige vom 19. August 1824, D. 834 sind alle Lieferungs-Bedingnisse enthalten. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil zu nehmen wünschen, haben sich also an das Vorbelobte Militär-Commando zu wenden, um sich alle erforderlichen, auf die besagte Unternehmung Bezug habenden Kenntnisse zu verschaffen.

Venedig am 31. August 1824.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine.

Amilcare Marquis Paulucci, General-Major.

Der Oberverwalter und Oeconom. Arsenal-Referent.

Jg. Franz Edler v. Zanetti.

Z. 1146.

Licitations-Ankündigung.

ad Nro. 879.

(3) Von der k. k. inn. österr. Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration wird hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 29. September d. J. die Lieferung des im Jahre 1825 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzley-Papiers von Eintausend Fünfhundert Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden. Zu dieser Versteigerung, welche am 29. September d. J. um 10 Uhr Vormittags bey dieser Gefäßen-Administration, im Gefäßgebäude in der Raubergasse Nro. 378 im zweyten Stocke, abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erläuterung eingeladen, daß die Bedingnisse des Contractes, so wie die Musterbögen,

bey der Registratur dieser Gefäls-Administration während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mißseigernde am Tage der Versteigerung die vorschristmäßige 10proc. Cautio pr. 575 fl. C.M. entweder im Baren, oder mittelst öffentlicher nach dem Börse-Course berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privat-Schuldscheinen sogleich zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung, nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weitem Anbooth mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Picitations-Protocoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey.

Grätz den 25. August 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

**N. 1164.**

**E d i c t.**

**(2)**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen der Grundherrschaft Treffen, in die executive Veräußerung des dem Joseph Kanzer zu Perendorf gehörigen, auf 41 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Mobilars, bestehend in 18 Schöber Weizen und Gersten, 5 Merling abgedroschenen Weizens, 27 Centen Heues, 1 Schwein, Einrichtung, wegen an Urbarial-Siebigkeit rückständigen 421 fl. 31 1/4 kr. c. s. c. gemilliget worden.

Nachdem hiezu der 18. September, 2. und 16. October 1824 stets früh um 9 Uhr in Voco dieses Bezirksgerichts in Folge §. 326 u. 347 a. G. O. bestimmt worden ist, so werden alle Kauflustigen an obigen Tagen hieher zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Neudegg am 30. August 1824.

**N. 1165.**

**E d i c t.**

**Nro. 971.**

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg, als Realinstanz, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Bezirksgerichts Haasberg, zur executionen Versteigerung des dem Jacob Janzig gehörigen, dieser Bannalherrschaft sub Urb. Nr. 168 7/8 unterthänigen, und gerichtlich auf 455 fl. 55 kr. geschätzten Hauses sammt Stalle in Galloch, wegen schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c., die Feilbietungstermine auf den 6. October, 3. November und 1. December d. J. bestimmt worden seyen.

Hievon werden die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget, und die Kauflustigen mit dem Beyfuge eingeladen, daß diese Realität, in dem Falle, als sie bey den ersten zwey Versteigerungen weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten der Realität können sowohl hier, als bey dem Bezirksgerichte Haasberg eingesehen werden, und die Versteigerungsbacte werden in der Gerichtskanzley der Herrschaft Adelsberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg, als Realinstanz, den 7. September 1824.

**N. 1151.**

**E d i c t.**

**Nro. 1090.**

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Dr. Lucas Ruf von Laibach, de praes. 25. M. v. l. J., Nr. 1090, in die Reassumirung der durch Bescheid vom 27. November v. J., Nro. 2393, bewilligten executiven Feilbietung der dem Michael Zurf von Oberloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 12 zinsbaren, auf 5048 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt den dazu gehörigen Haus- und Wirthschaftsgebäuden, und der auf

417 fl. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 1943 fl. 48 2/4 kr. sammt 5perc. Interessen seit 1. Sept. 1823 und Executionskosten, gerilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 31. July, die zweyte auf den 30. August und die dritte auf den 30. September 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh, und zwar in dem zur gedachten Hube gehörigen Wohnhause zu Oberloitsch mit dem Besatze angeordnet, daß wenn die gedachte ganze Hube, oder das eine oder das andere Stück der Fahrnisse, oder des Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Vicitationstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anbange verständiget werden, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse täglich bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 30. May 1824.

Anmerk. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1163.

(2)

Nro. 323.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstrah wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der Verlassabhandlungen nachfolgend namentlich verstorbenen Bezirksinsassen, in dießbezirksgerichtlicher Amtskanzley nachstehende Tagsatzungen anberaumt worden, als:

- am 14. September l. J.  
nach Anton Jurschitsch von Gruble, und Martin Skoffanz von Kerittno;
- am 16. September l. J.  
nach Georg Wisling von Podgratschenu;
- am 18. September l. J.  
nach Martin Schufka von Sabenavah;
- am 21. September l. J.  
nach Joseph Bodlay und Johann Granz, beyde von Jessenitz;
- am 23. September l. J.  
nach Gregor Tomische von Dobenu;
- am 24. September l. J.  
nach Bernhard Kastellig, vulgo Duch, von Rusdorf;
- am 25. September l. J.  
nach Mathias Schufka von Dobenu, und
- am 28. September l. J.  
nach Helena Wosnig von Piroshitz.

Es werden sonach alle jene, welche auf einen obiger Nachlässe unter wech immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, so auch, die zum Verlasse schulden, an obigen Tagen Früh von 9 bis 12 Uhr um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigens die betreffende Verlassabhandlung geschlossen, und das Vermögen den sich legitimirten Erben eingantwortet, die ausbleibenden Verlassschuldner aber im Wege Rechts belanget werden würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstrah am 30. August 1824.

Z. 1166.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 970.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofeisch wird bekannt gemacht: Es sey aus Ansuchen des Herrn Mathias Dollenz, als Universalerben des seel. Hrn. Peter Utschan zu Präwald, in die executive Feilbietung der dem Anton Premrou, vulgo Blaschkou v. Präwald eigenthümlichen, aus einem an der Commercial-Strasse im Dorfe Präwald gelegenen Hause nebst Wirthschaftsgebäuden, dann Wiesen und Aekern bestehenden, ge-

nichtlich auf 5285 fl. C. M. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 140 fl. 46 fr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. October, für den zweyten der 6. November und für den dritten der 6. December d. J. mit dem Besage bestimmt worden ist, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Präwald zu erscheinen.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senosersch den 1. September 1824.

Z. 1156.

Nachdem mit hoher Subernal. Verordnung vom 22. July l. J., Zahl 975<sup>(2)</sup>, die Anstellung eines gemeinschaftlichen Bezirks- Wundarztes, für die Bezirke Radmannsdorf und Weissenfels, in dem Orte Ußling, mit einem jährlichen Gehalte von 130 fl. beschlossen worden ist, zu welchem Gehalt die Bezirkscaffa von Radmannsdorf, für die zwey Hauptgemeinden Radmannsdorf und Bigaun 60 fl., und die Bezirkscaffa Weissenfels, für ihre zwey Hauptgemeinden 70 fl. beyzutragen haben wird, so haben sich jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, mit ihren wohlmotivirten Gesuchen an die hiesige Bezirksobrigkeit oder an jene zu Radmannsdorf längstens bis 20. October l. J. zu wenden. Bezirksobrigkeit Weissenfels den 24. August 1824.

Z. 1162.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, in die executive Feilbiethung der dem Georg Peer gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 284 zinsbaren, zu Mansburg liegenden, auf 367 fl. 20 fr. geschätzten Hube, und seiner auf 10 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 83 fl. 15 fr. c. s. c. ewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagung auf den 2. September, die zweyte auf den 2. October und die dritte auf den 3. Nov. d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht würden, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden. Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz am 17. July 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1136.

Verlautbarung.

Ueber Ansuchen des Herrn Joseph Schurbi, Curator der minoren Theresia Ratschitschen Kinder, als erklärten Erben, ist zur Erforschung des Activ- und Passiv-Vermögens, dann Verlaß-Beendigung nach der zu St. Helena bey Pustthal am 10. July 1819 verstorbenen Frau Theresia Ratschitsch, die Tagung auf den 29. September 1824 Vormittag um 9 Uhr vor dem, als vom Hochlobl. k. k. un. österr. k. k. Appellationsgerichte delegirten Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch bestimmt worden, bey welchem alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Delegirtes Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 26. August 1824.

Z. 1141.

Eine Mühle ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Nr. 915.

(3) Es ist die Mühle des Mathias Valentschitsch, insgemein Struschnikar am Kefaus, die im Bezirke Adelsberg unweit des Dorfes Scheje, am Ursprunge des Wassers Poil liegt, und aus vier Sängen nebst einer Stampfe besteht. Das Gebäude ist ge-

mauert, und das Dach mit Ziegeln gedeckt. Die Mühle ist übrigens in gutem Bau-  
stande, und hat außer der Urbargabe pr. 8 fl., und der Erwerbsteuer pr. 3 fl. 51 kr.  
3 pf., wovon sie erstere dem Gute Schillertabor, letztere der Bezirksobrigkeit Adelsberg  
entrichtet, keine andere Last oder Siebigkeit zu bestreiten. Sie wird am 29. September  
d. J. in der Gerichtskanzley der Herrschaft Adelsberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr lici-  
tando verkauft werden, wozu man die Kauflustigen einladet.

Adelsberg den 21. August 1824.

B. 1142.

E d i c t.

(5)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey von  
diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Paul Knobl, Vertreter der Anton Jantscher-  
schen Concurssmasse, in die öffentliche Versteigerung der zur Anton Jantscher'schen Con-  
curssmasse gehörigen, zu Dedendull bey Weixelburg liegenden, dem Gute Weixelbach  
eindienenden ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Termine, der 23. Au-  
gust, 20. September und 18. October l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco der Reali-  
tät bestimmt worden. Die Licitationsbedingnisse und nähere Beschreibung dieser Realität  
können bey dem Hrn. Paul Knobl, Verwalter des Guts Weixelbach, als Anton Jant-  
scher'schen Concurssmasse-Verwalter, eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 25. August 1824.

Anmerk. Bey der ersten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 799.

E d i c t.

ad No. 1463.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im  
Neustädter Kreise, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen  
des Franz Sottels, Hübler von Schwarzenbach, wider Gregor Kobler,  
Hübler zu Littay, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juny 1823, Z. 187,  
schuldiger 181 fl. M. M. c. s. c, in die öffentliche Versteigerung der gegner-  
schen, der Herrschaft Weixelberg sub Urb. Nr. 303 dienstbaren Hube sammt  
An- und Zugehör gewilliget worden.

Zur Abhaltung derselben werden drey Tagsagungen, und zwar die erste  
auf den 15. July, die zweyte auf den 16. August und die dritte auf den 17.  
September l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu  
Littay mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn diese Realität weder bey der  
ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth pr.  
1511 fl. 9 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der  
dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sittich am 12. Juny 1824.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten Versteigerungs-  
Tagsagung sich kein Käufer gemeldet, so wird die dritte am 17. September l. J.  
abgehalten werden.

B. 1150.

Verlautbarung.

(3)

Auf die Zeit seit 1. October 1824 bis letzten September 1827, wird die  
Fleischauschrottung für den Markt und Markstation Oberlaibach, dahin auch  
die Gemeinde Hried gehört, am 20. September d. J., von 9 bis 12 Uhr Vor-  
mittags in der Amtskanzley der gefertigten Bezirks- und Staatsherrschaft Freu-  
denthal minuendo versteigert, und dieselbe demjenigen überlassen, der sich diese  
um die billigsten Preise zu übernehmen herbeigelassen, und für die Zuhaltung der

dießfälligen Bedingnisse hinlängliche Sicherheit geleistet haben wird. Das jährliche Consumo kann auf 230 Stücke Horn-, 250 Stücke Schaaf-, und 150 Stücke Rälber-Vieh angenommen werden. Die dießfälligen Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden entweder in der hierortigen Amtskanzley oder bey dem Oberrichterante zu Oberlaibach eingesehen werden.

Bezirks- und Staatsherrschaft Freudenthal den 24. August 1824.

Z. 1143.

Fischerey-Verpachtung.

(3)

Vom dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfondsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Fischerey in dem Flusse Distra, für die Dauer seit 1. Februar 1825 bis hin 27. September d. J. frühe um 9 Uhr in der Amtskanzley dieser Staatsherrschaft bestimmt wurde, wozu Pachtlustige zu erscheinen eingeladen werden. Freudenthal am 26. August 1824.

Z. 1144.

Feilbiethungs-Edict.

ad No. 1452.

(3) Das Bezirksgericht Wipbach, als Real- und Pupillar-Inkanz, macht hiermit öffentlich bekannt: Es seye auf Anlangen des Jacob Viarich'schen Kinder-Curators, Jos. Zurl von Losche, in die öffentliche Feilbiethung des auf 175 fl. geschätzten Verlassenschafts-Uckergrundes, sa Verbjem Malnam, oder pod Semonam genannt, gewilliget, auch hierzu der 20. October d. J. von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, jedoch die obergerhabtschaftliche Genehmigung vorbehalten worden. Es haben daher alle jene, welche gedachten Uckergrund an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Vom Bezirksgerichte Wipbach den 31. August 1824.

Z. 1148.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Catharina Suetina, dormalen Dienstmagd bey dem Michael Jaan zu Smokusch, gegen Casper und Ursula Suetina zu Dobrava, wegen schuldigen 150 fl. l. W. c. s. c., in die executive Feilbiethung der auf 47 fl. 55 kr. M. M. geschätzten, zu Dobrava unter Haus-No. 25 gelegenen, der k. k. Cameralherrschaft Beldeß sub Nr. 28 dienstbaren 1/3 dl. Kaufrechtshube nebst An- und Zugehör, dann der Uckerlandsgünde, als des Uckers Resolnig, unter die Cameralherrschaft Beldeß, Uckers Dobje, der Kirche St. Stephani zu Dobrava, und des Uckers Farjouz, unter Pfarrhof zu Asp dienstbar, nebst einer auf 12 fl. M. M. geschätzten schwarzen Melkhub, zwey a 8 fl. M. M. geschätzten Ralbin, und einem auf 3 fl. M. M. geschätzten Schwein gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, auf den 28. August, als heil. Augustin Tage, 29. September, als heil. Michaelitage, und 28. October l. J., als am Tage des heil. Simon, allezeit Vor- und Nachmittags in loco Dobrava mit dem Anbange angeordnet worden, daß so fern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würden hintan gegeben werden.

Die Kaufsbedingnisse sind bey dem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 2. August 1824.

Unmerk. Bey der ersten Versteigerungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1160.

Licitations-Anzeige.

(2)

Vom k. k. hierortigen Garnisons-Auditoriate werden Freystags, als den 17. September d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Hause No. C. 63 in der St. Florian's-Gasse im zweyten Stocke, Uhren, Mannskleider, Wäsche, Zimmer-Einrichtung, Bettgewand, zwey Pferde, ein steyrisches Wagerl mit ledernem Sig, ein Pirutsch sammt Polstern, eine Kutsche und Pferdgeschirre gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Käufer haben sich also an dem besagten Tage und Stunde einzufinden.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1173.

C i r c u l a r e

Nr. 11834.

(1) des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Auch unbekannte Parteyen aus dem illyr. Sub. Gebiete werden von der sonst angeordneten Depositurung der Fleischkreuzer = Gebühren, für das auf Losung oder unbestimmten Verkauf über die Linien nach Laibach zu Markt getriebene Vieh, gegen Beybringung der bezirksobrigkeitlichen Zeugnisse, über die Zahlungsfähigkeit dieser Gebühren losgezahlt.

Nach der in der Fleischkreuzer = und Weindaz = Amtsordnung enthaltenen Vorschrift, haben unsichere oder unbekannte Parteyen, welche das Vieh auf Losung oder unbestimmten Verkauf nach Laibach auf den Markt treiben, die hievon entfallenden Fleischkreuzer = Gebühren, zur Sicherheit des Gefälles = Verars, gleich bey dem Einbruch = Linienamte zu hinterlegen, und solche nur gegen Beybringung der darüber erhaltenen Depositenbolette und Empfangsbestätigung für das weiter ausgebrochene oder wirklich nicht abgesetzte und zurückgetriebene Vieh, zurück zu empfangen.

Bey dieser zur Sicherstellung des Gefälles gegebenen Vorschrift hat es noch ferner zu verbleiben. Doch ist, um mehreren auf dem flachen Lande Istriens befindlichen, mit der Viehzucht und dem Viehhandel im Kleinen sich abgebenden Parteyen den Zutrieb ihres Viehes auf die Märkte nach Laibach zu erleichtern, mit hohem Hofkammer = Decrete vom 2. d., Nr. 27469, gestattet worden, daß diese Parteyen, wenn sie bey dem Eintreffen ihres Viehes an der Linie Laibachs mit einem von der Bezirksobrigkeit ausgefertigten Zeugnisse sich ausweisen, daß die Fleischkreuzer = Gebühr für das eingetriebene Vieh, wie sie verfährt, ohne allen Untrieb gleich berichtet werde, von der sonst angeordneten Hinterlegung der fraglichen Gebühren losgezahlt werden können, da sie durch Vorlegung solcher Zeugnisse, unbekannt oder unsicher zu seyn, aufhören.

Welches zur Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 26. August 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs = Excellenz.

Ignaz Ritter v. Neßlinger.

k. k. wirklicher Hofrath.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 1176.

V e r l a u t b a r u n g

Nr. 12464.

wegen Besetzung des ersten Unterrichtsgelder = Fondsstipendiums jährlicher 80 fl. Metall = Münze.

(1) Mit erstem November dieses Jahres wird bey dem krainerischen Unterrichtsgelder = Stiftungsfonde das erste für höhere Bildungsanstalten bestimmte Stipendium, im jährlichen Extrage pr. 80 fl. M. M., erlediget, zu dessen Genuße die Schüler des ersten und zweyten philosophischen Jahrganges am hierortigen Lyceum berufen sind. Jene hierorts studierenden philosophischen Schüler, welche das erledigte Handstipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine,

(S. Bepl. Nr. 74. d. 14. Sept. 1824).

B

Dürftigkeits-, Vocken- und Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern besetzten Besuche, bis 20. November d. J. diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig documentirten Besuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. äßr. Gubernium. Laibach am 9. September 1824.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 1171.** Concurß-Verlautbarung. ad Nr. 12486.

(1) An der k. k. deutsch-italienischen Mädchen-Hauptschule zu Rovigno im Istrianer Kreise, ist die Lehrstelle der dritten Classe, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. C. M. aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Jene weiblichen Individuen, welche für gedachte Stelle einzukommen gedanken, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das k. k. küssenl. Gubernium stylisirten Besuche bis 15. October d. J. hieher einzuschicken, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Stand, Lehrfähigkeit, feste, fürs Lehramt geeignete körperliche Constitution, über Moralität, vollkommene Kenntniß der italienischen so wie auch der deutschen Sprache, und über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten durch gesetzliche Zeugnisse auszuweisen.

Vom k. k. küssenl. Gubernium Triest am 28. August 1824.

**Z. 1180.** Concurß ad Sub. Nr. 12464.

zu einer Grammatical-Lehrstelle am Gymnasium zu Marburg.

(1) Zur Besetzung einer an dem Gymnasium zu Marburg erledigten Grammatical-Lehrstelle, mit welcher für einen Weltlichen 500 fl., und für einen Priester 400 fl. M. M. Gehalt verbunden ist, wird am 4. November d. J. der Concurß in Grätz, Klagenfurt und Laibach abgehalten.

Jene, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben sich am Vortage der Prüfung bey der betreffenden Gymnasial-Direction zu melden, und ihre mit Taufschein, Sitten- und Studienzeugnissen und andern Behelfen belegten, an die hochlöbl. k. k. Studienhofcommission gerichteten Besuche mitzubringen.

Grätz am 26. August 1824.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

**Z. 1187.** (1) Nr. 8171.

Zur Beschaffung einiger Einrichtungsstücke für das k. k. Gubernial-Archiv im Fürst Auerspergischen Hofe, wird in Folge herabgelangter hohen Sub. Verordnung vom 31. August l. J., Z. 12197, die Minuendo-Versteigerung am 25. d. früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Tischlerarbeit zu übernehmen Lust tragen, haben sich demnach bey dieser am obigen Tage und Stunde abzuhaltenden Versteigerung in diesem Kreisamte einzufinden. Uebrigens kann der dießfällige Ueberschlag in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 10. September 1824.

Z. 1182.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8349.

(1) Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegs-Bedarfs in der Haupt-Verpflegs-Station Laibach, für die Epoche vom 1. November 1824 bis Ende April 1825, im Wege der Subarrendirung, wird die dießfällige Behandlung bey dem hiesigen k. k. Kreisamte am 18. September 1824 Vormittags um 10 Uhr, gemeinschaftlich mit dem k. k. Militär-Verpflegs-Magazine vorgenommen werden.

Die Naturalien- und Service-Erforderniß bestehet:

täglich in	}	1475 Brot-Portionen zu 7/4 Pfund.
		153 Hafer- " " " "
		26 Heu- " " 8 " "
		102 Heu- " " 10 " "
		2 Gehäckstroh-Portionen zu 1 1/2 Pfund.
		148 Streusiroh- " " 3 " "
		12 84/150 Pfund Unschlitt-Kerzen,

dann monatlich in 107 Centner 80 Pfund Roggen- oder Weizenstroh, zur Füllung der Strohsäcke.

Eben so auch die Verpflegung der Durchmärsche, mit Brot, Hafer und Heu, für welche sich jedoch der Bedarf auch beyläufig nicht voraus bestimmen läßt.

Es werden daher alle Unternehmer zu dieser Behandlung hiermit eingeladen und zugleich angewiesen, ihre versiegelten Offerte an dem bestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags der Commission vorzulegen.

Wobey noch bemerkt wird, daß die nähern Bedingnisse den Offerenten vor der Behandlungs-Vornahme bekannt gemacht, nachträgliche Offerte aber nicht werden angenommen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 7. September 1824.

Joh. Nep. Bessel,

k. k. Sub. Rath und Kreishauptmann.

Franz Kav. Freyh. v. Elsnar,  
k. k. Kreissecretär.

Z. 1186.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8233.

(1) Zur Herstellung der auf 257 fl. 22 1/2 kr. buchhalterisch-adjustirten Conser- vations-Arbeiten während den gegenwärtigen Schulferien im hierortigen Prie- sterhause, wird in Folge herabgelangter hohen Subernial-Verordnung vom 2. dieses, Z. 12144, die Minuendo-Versteigerung am 24. dieses Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diesjenigen, welche diese Herstellungen zu übernehmen Lust haben, werden am obbesagten Tage und Stunde in diesem Kreisamte zu erscheinen hiemit eingeladen.

Was übrigens dabey an Maurer- und Zimmermanns-Arbeit und Materiale, dann an Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit erfor- derlich ist, kann der dießfällige Kostenüberschlag in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 9. September 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**S. 1168.** (1) **Nro. 5558.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die öffentliche Versteigerung der zum Nachlasse des Priester Modest Schren gehörigen Bücher gewilliget, und hiezu der 20. September l. J. und die darauf folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hierortigen Schulhause bestimmt worden, wo übrigen den Kauflustigen kund gemacht wird, daß sich die Zahl der zu versteigernden Werke gegen 2000 belaufe, worunter sich aus den vorzüglichsten Theilen der Wissenschaften, besonders aus dem theologischen Fache, classische Werke befinden.  
 Der dießfällige Büchercatalog kann in der dießseitigen Registratur eingesehen werden.  
 Laibach den 24. August 1824.

**S. 1169.** (1) **Nro. 5516.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Lucia Banko, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. April l. J. auf der Pfarre Zayer verstorbenen Matthäus Banko, Pfarrer, die Tagssagung auf den 4. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
 Laibach den 28. August 1824.

**S. 1177.** (1) **Nro. 5492.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Perdan, Eigenthümer des Hauses Nro. 10 in der Tynau zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf dem obgedachten Hause sammt Gartl sub Nro. 10, vorhin 13 intabulirten Urkunden, als: des zwischen Valentin Dollenz und Helene Kertschuswin, dd. 14. Jänner 1769, intabulato 27. April 1776 geschlossenen Heirat Vertrags, des von den Eheleuten Valentin und Helena Dollenz am 12. April 1769 über 140 fl. d. W. ausgestelltten, auf Lucas Utsch, Gerbhab des Jacob und Anton Dollenz, lautenden Schuldscheins, und des Vergleichsprotocolls zwischen Jacob Perdan und Franz Zollner, dd. 12. May 1809, intabulato 22. November 1811, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden und Intabulations-Sätze aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weitere Anlangen des heutigen Bittstellers Jacob Perdan, die obgedachten Urkunden und resp. Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.  
 Laibach am 26. August 1824.

**S. 1170.** (1) **Nro. 5671.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Guttmann, bürgerl. Schneidermeister hier, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. Juno l. J., mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Johann Guttmann, die Tagssagung auf den 27. September 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde An-

prüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 v. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.  
Laibach den 28 August 1824.

**Aemtlliche Verlautbarung.**

**§. 1183. Kundmachung. Nro. 10361.**  
(1) Von der k. k. kaiserl. k. k. Zollgefallen-Administration wird bekannt gemacht, daß es von der auf den 18. September d. J. ausgeschriebenen Participation der Construction-Wegmauth zu Planina für das Militär-Jahr 1825 abzukommen habe.  
Laibach am 9. September 1824.

**§. 1172. Unkundigung. (1)**  
Mit Genehmigung des hohen k. k. Obersten-Stallmeister-Amtes, wird der Haber-Bedarf des kaiserl. Hofgestütes für das Jahr 1825 mittelst einer öffentlichen Vicitation an den Mindestfordernden verpachtet werden.  
Die dießfällige Vicitation wird am 6. October d. J. früh um 10 Uhr in der Verwaltungskanzley der Staatsherrschaft Udeisberg abgehalten, und werden wegen Mangel am Raume gegenwärtig nur 5000 n. österr. gestrichene Mezen Haber benegeschafft werden. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß sich ein jeder Concurrent am Tage der Vicitation noch vor derselben mit der Gewährleistung auszuweisen habe, und daß nach abgeschlossenem Vicitations-Protocolle keine nachträglichen Anbothe mehr Statt finden.  
Lipizza am 6. September 1824.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**§. 1174. Versteigerung ad Nro. 2214.**  
Der, auf Nahmen Mathias Urbas, vulgo Polar, verewährten Erbpachts-Gründe, am 21. September l. J. zu Sittich.  
(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen, und im Einverständnisse der sämtlichen Mathias Urbas'schen Hypothekar-Gläubiger, die öffentliche Versteigerung der, auf Nahmen des Mathias Urbas, bey der löblichen Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. N. 48 et 190 dienstbaren Erbpachtsgründe, mit Anberaumung eines einzigen Termins bewilliget worden. Es wird demnach hierzu die Tagsetzung auf den heil. Mathias Tag, d. i. am 21. September l. J. früh um 9 Uhr im Orte der Erbpachts-Realität am Sitticher Felde bestimmt.

- Die wesentlichsten Bestandtheile dieser schönen Realität sind:
- a) Der 38ste Antheil in der großen Wiese bey dem Dorfe Mullaui, im Flächeninhalte von 3 Jochen 820 □ Klastern, wovon jährlich 41 fl. 18 kr. Erbpachtzins;
  - b) Der schöne Acker, pod Lesso, am Sitticher Felde, über bereits wegverkauft, 3 Joch 1066 2/3 Klaster, von noch 5 Jochen 905 1/3 Klastern, davon an Erbpachtzins jährlich 37 fl. 22 kr. zu bezahlen ist, endlich
  - c) zwei Anttheile in der großen Waldung, von 13 Jochen 199 □ Klastern, wovon jährlich 2 20/32 Klaster 30jölliges buchenes Scheiterholz in natura zu entrichten kömmt.

Diese Realitäten-Bestandtheile werden zuerst einzeln ausgebothen, und falls sich Käufer auf Ganze melden würden, auch solche im Ganzen ausgerufen werden. Wozu demnach die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur allfälligen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Besage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen in der dießbezirksgerichtlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.  
Sittich am 29. August 1824.

§. 3. 1530.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Zudermann, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich nachstehender, auf den vorhin Dominik Proffen'schen, nun dem Alex Babitsch gehörigen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 30 und 96 zinsbaren, zu Michelsstätten gelegenen Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der auf Herrn Andreas Ignaz Planitz lautenden Schulobligation dd. 14. October 1795, et intabulato 6. November 1795, pr. 165 fl. W.;
- b) der auf ebendenselben lautenden Schulobligation, dd. 14. July 1796, et intabulato 18. July 1796, pr. 55 fl. W., gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 15. December 1823.

§. 3. 350.

E d i c t.

Nro. 230.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Gregor Kobas, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich nachstehender, auf der vorhin Matthäus und Magdalena Wergusch'schen, nun dem Gregor Kobas gehörigen, dem Religionsfondsgute Laß sub Urb. Nro. 47 dienstbaren, zu Pöschinig gelegenen Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des zwischen Matthäus Wergusch und dessen Gattinn Magdalena geborne Hoserlbever geschlossenen Ehecontractes dd. et intab. 29. Jänner 1793;
- b) des zu Gunsten des Joseph Draxler unterm 15. July 1817 intab. Urtheils dd. 21. Juny 1817, wegen 115 fl. 15 kr. c. s. c.;
- c) des Urtheils dd. 12. Juny 1817, et intab. 15. July 1817, zu Gunsten der Maria Draxler, wegen 161 fl. 14 kr. gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations Certificate, auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 3. März 1824.

§. 1149.

E d i c t.

(2)

Alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des im Jahre 1810 zu Duschnag verstorbenen Georg Udovitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben dieselben bey der vor diesem Gerichte auf den 13. October 1824 Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmten Tagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen zuschreiben sollen.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg den 1. September 1824.

§. 3. 1487.

(2)

Nr. 675.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Sabukouz von Sabukouje, in die Ausfertigung der

Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf die der Grafschaft Auerberg, sub Rect. Nro. 13 et Urb. Nro. 31 dienstbaren, zu Pudlog gelegenen Hüb Kaufrechtshube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des auf den Mathias Sabukouj, von Mathias Deschak ausgestellten Schuldbriefes dd. 8. Februar, intab. 1. März 1799, über 40 Kronen;
- b) des von Ebendenselben an Ebendenselben ausgestellten Schuldbriefes dd. 29. May 1800, intab. 17. May 1806, pr. 20 Kronen, gewilliget worden.

Jene also, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen soweiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate, auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt würden.

Auersperg den 12. November 1823.

1. 3. 309.

E d i c t.

ad Nro. 15.

(2) Von dem Bez. Ger. Herrschaft Weissenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Aloys Rasinger, k. k. Postmeisters und Realitätenbesizers, auch Bleggewerken zu Wurzen, in die Amortisirung folgender, auf den vöhrin Laurentz-, nun Aloys Rasinger'schen, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nro. 307 zinsbaren Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Urtheils in Sachen der Johann Bapt. Egger'schen Verlassmasse wider Laurentz Rasinger, wegen zuerkannten 2330 fl. 48 fr. c. s. c., ddo 30. July et intabulato 7. December 1804;
- b) des Urtheils in Sachen der Johann Bapt. Egger'schen Verlassmasse wider Laurentz Rasinger, wegen zuerkannten 2078 fl. c. s. c., dd. 30. July et intabulato 7. December 1804, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche aus gedachten Urtheilen einen Anspruch zu machen gedenken, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte soweiß geltend zu machen, als widrigens diese Urtheile, respve. deren Intabulations-Certificate für kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Kronau am 2. März 1824.

1. 3. 1509.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe vier Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch, nachfolgender auf dem in der Stadt Laß sub Consf. Nr. 117 liegenden, der Stadt Laß sub Urb. Nr. 108 zinsbaren Hause sammt Zugehör intabulirter, vorgeblich in Verlust gerathener Urkunden, respve. der Intabulations-Certificate, als:

- a) des zu Gunsten des Ignaz Ambrusitsch intabulirten Schuldschames dd. et intab. 7. Jänner 1785, pr. 510 fl.;
- b) des zu Gunsten der Elisabeth Ambrusitsch intabulirten Ehevertrages dd. 13. et intab. 25. Jänner 1785, pr. 310 fl., und endlich
- c) des zu Gunsten des Michael Ambrusitsch intabulirten Übergabvertrages dd. et intab. 7. März 1809, pr. 1700 fl. gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus einer oder der andern dieser Urkunden einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen soweiß hierorts geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch benannte Urkunden, respve. deren Intabulations-Certificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsh. Laß am 10. December 1823.

3. 1152.

E d i c t.

Nr. 1748.

(3) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Zirkniz am 9. März l. J. ab intestato verstorbenen Lorenz Gazhnik, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Gläubiger oder als Erben Ansprüche zu haben vermeinen, oder welche in denselben etwas schulden, so gewiß zu der auf den 4. October l. J. um 9 Uhr früh zur Liquidirung dieses Verlasses vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, und entweder ihre Ansprüche oder aber ihre Schulden anzugeben haben, als sonst gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde, die sich nicht meldenden Erben und Gläubiger aber die Folgen ihrer Saumseligkeit sich selbst zuzuschreiben haben sollen.

Bezirksgericht Haasberg am 25. August 1824.

3. 1185.

A n z e i g e.

(1)

Der unterzeichnete Uhrmacher in Laibach, am Plage im Kaufmann Ulton'schen Hause Nr. 259, gibt sich die Ehre, dem verehrungswürdigen Publicum die Anzeige zu machen, daß bey selbem alle Gattungen Stuckuhren von der besten Gattung und neuestem Geschmacke, mit und ohne Spielwerk, wie auch ganz moderne Alabaster-Uhren, andere in Mahagony-Kästen, worunter eine, welche die halben Secunden, Datum und Wochen-Lage zeigt, und mit echter Bronze verziert ist. — Indem er den verehrtesten Käufern die billigsten Preise verspricht und für Solidität der Arbeiten bürgt, empfiehlt sich geborsamst

Joseph Karinger,  
Uhrmacher.

3. 1184.

Wagen und Pferde zu verkaufen.

(1)

In der Capuciner-Vorstadt Nr. 39 sind zwey kastanienbraune Stuten, 14 1/2 Faust hoch, dann ein gelblackirter Pritschka-Wagen zu verkaufen.

3. 1147.

Von Schönfeldisches Adels-Archiv.

(2)

Dieses, mit höherer Bewilligung zur allgemeinen Benützung eröffnete Adels-Archiv, dessen Wirksamkeit sich bereits durch den in Wien bey Schaumburg et Compagnie herausgegebenen Adels-Schematismus für den österr. Kaiserstaat auf das Jahr 1824 bethätiget hat, übernimmt alle genealogischen und heraldischen Geschäfte und Aufträge, als da sind: Stammbäume, Geschlechts- und Ahnenproben, Adels- und alle andern Auszeichnungen-Gesuche, Familien-Notizen, Wapen-Entwürfe, Erhebungen und Abschriften von Diplomen und Urkunden, und überhaupt die Erfüllung aller Wünsche und Verhandlungen, die sich im Gebieth beyder Wissenschaften ergeben.

Mittheilungen und Aufträge erbittet man sich in portofreyen Zuschriften unter der Adresse: „An den k. k. Hofagenten Ignaz Ritter v. Schönfeld, oder das von Schönfeld'sche Adels-Archiv in Wien, Wollzeile Nr. 779 dritten Stock.“